

Stv. D. Grütz führt aus, dass das Thema Inklusion in aller Munde und ein wichtiges Ziel sei. Der Antrag der SPD-Fraktion zielen zunächst auf die Barrierefreiheit der Schulen für gehbehinderte Menschen. Da die Bergneustädter Schulen in Zeiten geplant wurden, in denen der Inklusionsgedanke nur eine geringe Rolle gespielt habe, solle mit Überlegungen begonnen werden, wie diese barrierefrei gestaltet werden könnten. Hierzu sei es erstrebenswert, zunächst eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Stv. Siepermann beantragt für die CDU-Fraktion ebenfalls die Verweisung der Angelegenheit in den Schulausschuss. Hier solle die Notwendigkeit der Maßnahme abgefragt werden, da die Fraktion davon ausgegangen sei, dass das Thema Barrierefreiheit mit der Übernahme der Schulen durch die Firma SKE abgeschlossen sei.

StVRin Adolfs erklärt ergänzend, dass es erforderlich sei, lediglich eine Grundschule barrierefrei zu gestalten. Dies sei bereits mit der Grundschule Auf dem Bursten umgesetzt worden. Ebenfalls sei die Hauptschule barrierefrei. Lediglich die Realschule müsse in diesem Sinne umgestaltet werden. Am Gymnasium müsse eine Umgestaltung nur zu einem Teil erfolgen. Demzufolge seien Überlegungen zur barrierefreien Umgestaltung insbesondere für die beiden weiterführenden Schulen zu treffen.

BM Thul weist darauf hin, dass aufgrund der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates die Beteiligung des Bau- und Planungsausschusses betreffend der derzeit nicht vorhersehbaren Kosten einer evtl. notwendig werdenden Baumaßnahme erforderlich sei. Er schläge daher vor, die Verweisung um den Bau- und Planungsausschuss zu ergänzen.

Stv. Pektas regt an, da sich ihm der Sinn für eine Verweisung in die anderen Ausschüsse nicht erschließe, die zu erstellende Priorisierungsliste bereits im Stadtrat zur Abstimmung zu bringen.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die Verweisung des SPD-Antrags in den Schul- sowie Bau- und Planungsausschuss.